

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 28. Januar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Mini Future Bull Optionsscheinen und HVB Mini Future Bear  
Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

30. Januar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Mini Future Wertpapiere

Put Mini Future Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

### **Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

### **Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

### **Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. Januar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 30. Januar 2020

**Erster Handelstag:** 28. Januar 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ6C76	DE000HZ6C766	DEHZ6C76=HVBG	P1596027	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ6C77	DE000HZ6C774	DEHZ6C77=HVBG	P1596028	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ6C78	DE000HZ6C782	DEHZ6C78=HVBG	P1596029	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ6C79	DE000HZ6C790	DEHZ6C79=HVBG	P1596030	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,88
HZ6C7A	DE000HZ6C7A3	DEHZ6C7A=HVBG	P1596031	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,98
HZ6C7B	DE000HZ6C7B1	DEHZ6C7B=HVBG	P1596032	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,08
HZ6C7C	DE000HZ6C7C9	DEHZ6C7C=HVBG	P1596033	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,18
HZ6C7D	DE000HZ6C7D7	DEHZ6C7D=HVBG	P1596034	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ6C7E	DE000HZ6C7E5	DEHZ6C7E=HVBG	P1596035	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ6C7F	DE000HZ6C7F2	DEHZ6C7F=HVBG	P1596036	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ6C7G	DE000HZ6C7G0	DEHZ6C7G=HVBG	P1596037	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ6C7H	DE000HZ6C7H8	DEHZ6C7H=HVBG	P1596038	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ6C7J	DE000HZ6C7J4	DEHZ6C7J=HVBG	P1596039	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ6C7K	DE000HZ6C7K2	DEHZ6C7K=HVBG	P1596040	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,68
HZ6C7L	DE000HZ6C7L0	DEHZ6C7L=HVBG	P1596041	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81



HZ6C7M	DE000HZ6C7M8	DEHZ6C7M=HVBG	P1596042	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ6C7N	DE000HZ6C7N6	DEHZ6C7N=HVBG	P1596043	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ6C7P	DE000HZ6C7P1	DEHZ6C7P=HVBG	P1596044	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,82
HZ6C7Q	DE000HZ6C7Q9	DEHZ6C7Q=HVBG	P1596045	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,77
HZ6C7R	DE000HZ6C7R7	DEHZ6C7R=HVBG	P1596046	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,72
HZ6C7S	DE000HZ6C7S5	DEHZ6C7S=HVBG	P1596047	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HZ6C7T	DE000HZ6C7T3	DEHZ6C7T=HVBG	P1596048	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,62
HZ6C7U	DE000HZ6C7U1	DEHZ6C7U=HVBG	P1596049	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,57
HZ6C7V	DE000HZ6C7V9	DEHZ6C7V=HVBG	P1596050	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ6C7W	DE000HZ6C7W7	DEHZ6C7W=HVBG	P1596051	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ6C7X	DE000HZ6C7X5	DEHZ6C7X=HVBG	P1596052	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ6C7Y	DE000HZ6C7Y3	DEHZ6C7Y=HVBG	P1596053	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ6C7Z	DE000HZ6C7Z0	DEHZ6C7Z=HVBG	P1596054	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ6C80	DE000HZ6C808	DEHZ6C80=HVBG	P1596055	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31
HZ6C81	DE000HZ6C816	DEHZ6C81=HVBG	P1596056	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ6C82	DE000HZ6C824	DEHZ6C82=HVBG	P1596057	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ6C83	DE000HZ6C832	DEHZ6C83=HVBG	P1596058	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46
HZ6C84	DE000HZ6C840	DEHZ6C84=HVBG	P1596059	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51

HZ6C85	DE000HZ6C857	DEHZ6C85=HVBG	P1596060	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ6C86	DE000HZ6C865	DEHZ6C86=HVBG	P1596061	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ6C87	DE000HZ6C873	DEHZ6C87=HVBG	P1596062	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ6C88	DE000HZ6C881	DEHZ6C88=HVBG	P1596063	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ6C89	DE000HZ6C899	DEHZ6C89=HVBG	P1596064	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ6C8A	DE000HZ6C8A1	DEHZ6C8A=HVBG	P1596065	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ6C8B	DE000HZ6C8B9	DEHZ6C8B=HVBG	P1596066	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ6C8C	DE000HZ6C8C7	DEHZ6C8C=HVBG	P1596067	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ6C8D	DE000HZ6C8D5	DEHZ6C8D=HVBG	P1596068	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ6C8E	DE000HZ6C8E3	DEHZ6C8E=HVBG	P1596069	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,35
HZ6C8F	DE000HZ6C8F0	DEHZ6C8F=HVBG	P1596070	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,60
HZ6C8G	DE000HZ6C8G8	DEHZ6C8G=HVBG	P1596071	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ6C8H	DE000HZ6C8H6	DEHZ6C8H=HVBG	P1596072	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,47
HZ6C8J	DE000HZ6C8J2	DEHZ6C8J=HVBG	P1596073	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,95
HZ6C8K	DE000HZ6C8K0	DEHZ6C8K=HVBG	P1596074	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ6C8L	DE000HZ6C8L8	DEHZ6C8L=HVBG	P1596075	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ6C8M	DE000HZ6C8M6	DEHZ6C8M=HVBG	P1596076	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ6C8N	DE000HZ6C8N4	DEHZ6C8N=HVBG	P1596077	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51

HZ6C8P	DE000HZ6C8P9	DEHZ6C8P=HVBG	P1596078	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ6C8Q	DE000HZ6C8Q7	DEHZ6C8Q=HVBG	P1596079	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ6C8R	DE000HZ6C8R5	DEHZ6C8R=HVBG	P1596080	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ6C8S	DE000HZ6C8S3	DEHZ6C8S=HVBG	P1596081	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,53
HZ6C8T	DE000HZ6C8T1	DEHZ6C8T=HVBG	P1596082	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,63
HZ6C8U	DE000HZ6C8U9	DEHZ6C8U=HVBG	P1596083	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,73
HZ6C8V	DE000HZ6C8V7	DEHZ6C8V=HVBG	P1596084	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ6C8W	DE000HZ6C8W5	DEHZ6C8W=HVBG	P1596085	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,93
HZ6C8X	DE000HZ6C8X3	DEHZ6C8X=HVBG	P1596086	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,03
HZ6C8Y	DE000HZ6C8Y1	DEHZ6C8Y=HVBG	P1596087	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,13
HZ6C8Z	DE000HZ6C8Z8	DEHZ6C8Z=HVBG	P1596088	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,73
HZ6C90	DE000HZ6C907	DEHZ6C90=HVBG	P1596089	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ6C91	DE000HZ6C915	DEHZ6C91=HVBG	P1596090	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,05
HZ6C92	DE000HZ6C923	DEHZ6C92=HVBG	P1596091	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ6C93	DE000HZ6C931	DEHZ6C93=HVBG	P1596092	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ6C94	DE000HZ6C949	DEHZ6C94=HVBG	P1596093	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ6C95	DE000HZ6C956	DEHZ6C95=HVBG	P1596094	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ6C96	DE000HZ6C964	DEHZ6C96=HVBG	P1596095	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66

HZ6C97	DE000HZ6C972	DEHZ6C97=HVVBG	P1596096	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,37
HZ6C98	DE000HZ6C980	DEHZ6C98=HVVBG	P1596097	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,62
HZ6C99	DE000HZ6C998	DEHZ6C99=HVVBG	P1596098	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,99
HZ6C9A	DE000HZ6C9A9	DEHZ6C9A=HVVBG	P1596099	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,74
HZ6C9B	DE000HZ6C9B7	DEHZ6C9B=HVVBG	P1596100	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,50
HZ6C9C	DE000HZ6C9C5	DEHZ6C9C=HVVBG	P1596101	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,03
HZ6C9D	DE000HZ6C9D3	DEHZ6C9D=HVVBG	P1596102	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,28
HZ6C9E	DE000HZ6C9E1	DEHZ6C9E=HVVBG	P1596103	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,53
HZ6C9F	DE000HZ6C9F8	DEHZ6C9F=HVVBG	P1596104	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,78
HZ6C9G	DE000HZ6C9G6	DEHZ6C9G=HVVBG	P1596105	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ6C9H	DE000HZ6C9H4	DEHZ6C9H=HVVBG	P1596106	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ6C9J	DE000HZ6C9J0	DEHZ6C9J=HVVBG	P1596107	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ6C9K	DE000HZ6C9K8	DEHZ6C9K=HVVBG	P1596108	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ6C9L	DE000HZ6C9L6	DEHZ6C9L=HVVBG	P1596109	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,61
HZ6C9M	DE000HZ6C9M4	DEHZ6C9M=HVVBG	P1596110	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ6C9N	DE000HZ6C9N2	DEHZ6C9N=HVVBG	P1596111	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ6C9P	DE000HZ6C9P7	DEHZ6C9P=HVVBG	P1596112	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ6C9Q	DE000HZ6C9Q5	DEHZ6C9Q=HVVBG	P1596113	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06

HZ6C9R	DE000HZ6C9R3	DEHZ6C9R=HVVBG	P1596114	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ6C9S	DE000HZ6C9S1	DEHZ6C9S=HVVBG	P1596115	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,12
HZ6C9T	DE000HZ6C9T9	DEHZ6C9T=HVVBG	P1596116	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ6C9U	DE000HZ6C9U7	DEHZ6C9U=HVVBG	P1596117	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ6C9V	DE000HZ6C9V5	DEHZ6C9V=HVVBG	P1596118	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ6C9W	DE000HZ6C9W3	DEHZ6C9W=HVVBG	P1596119	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ6C9X	DE000HZ6C9X1	DEHZ6C9X=HVVBG	P1596120	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,23
HZ6C9Y	DE000HZ6C9Y9	DEHZ6C9Y=HVVBG	P1596121	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ6C9Z	DE000HZ6C9Z6	DEHZ6C9Z=HVVBG	P1596122	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,43
HZ6CA0	DE000HZ6CA07	DEHZ6CA0=HVVBG	P1596123	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,53
HZ6CA1	DE000HZ6CA15	DEHZ6CA1=HVVBG	P1596124	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,95
HZ6CA2	DE000HZ6CA23	DEHZ6CA2=HVVBG	P1596125	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,-
HZ6CA3	DE000HZ6CA31	DEHZ6CA3=HVVBG	P1596126	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,05
HZ6CA4	DE000HZ6CA49	DEHZ6CA4=HVVBG	P1596127	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ6CA5	DE000HZ6CA56	DEHZ6CA5=HVVBG	P1596128	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,54

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call /Put</b>	<b>Bezugsverhältnis</b>	<b>Anfänger Basispreis</b>	<b>Anfänger Knock-out Barriere</b>	<b>Anfänger Risikomanagementgebühr</b>	<b>Anfänger Stop Loss-Spread</b>	<b>Referenzpreis</b>
HZ6C76	DE000HZ6C766	Covestro AG	Put	0,1	EUR 45,-	EUR 40,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ6C77	DE000HZ6C774	Covestro AG	Put	0,1	EUR 45,50	EUR 40,50	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ6C78	DE000HZ6C782	Covestro AG	Put	0,1	EUR 46,-	EUR 41,-	3%	EUR 5,-	Schlusskurs
HZ6C79	DE000HZ6C790	adidas AG	Put	0,1	EUR 320,-	EUR 313,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6C7A	DE000HZ6C7A3	adidas AG	Put	0,1	EUR 321,-	EUR 314,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6C7B	DE000HZ6C7B1	adidas AG	Put	0,1	EUR 322,-	EUR 315,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6C7C	DE000HZ6C7C9	adidas AG	Put	0,1	EUR 323,-	EUR 316,-	3%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6C7D	DE000HZ6C7D7	bet-at-home.com AG	Put	0,1	EUR 64,-	EUR 55,-	4%	EUR 9,-	Schlusskurs
HZ6C7E	DE000HZ6C7E5	BASF SE	Put	0,1	EUR 66,50	EUR 64,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C7F	DE000HZ6C7F2	BASF SE	Put	0,1	EUR 67,-	EUR 64,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C7G	DE000HZ6C7G0	Bayer AG	Put	0,1	EUR 80,-	EUR 76,-	3%	EUR 4,-	Schlusskurs

HZ6C7H	DE000HZ6C7H8	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 73,50	EUR 70,50	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ6C7J	DE000HZ6C7J4	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 74,-	EUR 71,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ6C7K	DE000HZ6C7K2	Brembo S.p.A.	Put	1	EUR 11,90	EUR 11,-	4%	EUR 0,90	Prezzo di Riferimento
HZ6C7L	DE000HZ6C7L0	Casino Guichard Perrachon SA	Call	0,1	EUR 28,50	EUR 32,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ6C7M	DE000HZ6C7M8	Casino Guichard Perrachon SA	Call	0,1	EUR 30,50	EUR 34,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ6C7N	DE000HZ6C7N6	Casino Guichard Perrachon SA	Put	0,1	EUR 43,50	EUR 40,-	10%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ6C7P	DE000HZ6C7P1	Continental AG	Call	0,1	EUR 73,-	EUR 81,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7Q	DE000HZ6C7Q9	Continental AG	Call	0,1	EUR 73,50	EUR 81,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7R	DE000HZ6C7R7	Continental AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 82,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7S	DE000HZ6C7S5	Continental AG	Call	0,1	EUR 74,50	EUR 82,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7T	DE000HZ6C7T3	Continental AG	Call	0,1	EUR 75,-	EUR 83,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7U	DE000HZ6C7U1	Continental AG	Call	0,1	EUR 75,50	EUR 83,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs

HZ6C7V	DE000HZ6C7V9	Continental AG	Put	0,1	EUR 111,50	EUR 103,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7W	DE000HZ6C7W7	Continental AG	Put	0,1	EUR 112,-	EUR 104,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7X	DE000HZ6C7X5	Continental AG	Put	0,1	EUR 112,50	EUR 104,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7Y	DE000HZ6C7Y3	Continental AG	Put	0,1	EUR 113,-	EUR 105,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C7Z	DE000HZ6C7Z0	Continental AG	Put	0,1	EUR 113,50	EUR 105,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C80	DE000HZ6C808	Continental AG	Put	0,1	EUR 114,-	EUR 106,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C81	DE000HZ6C816	Continental AG	Put	0,1	EUR 114,50	EUR 106,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C82	DE000HZ6C824	Continental AG	Put	0,1	EUR 115,-	EUR 107,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C83	DE000HZ6C832	Continental AG	Put	0,1	EUR 115,50	EUR 107,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C84	DE000HZ6C840	Continental AG	Put	0,1	EUR 116,-	EUR 108,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C85	DE000HZ6C857	Continental AG	Put	0,1	EUR 116,50	EUR 108,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C86	DE000HZ6C865	Continental AG	Put	0,1	EUR 117,-	EUR 109,-	3%	EUR 8,-	Schlusskurs
HZ6C87	DE000HZ6C873	Continental AG	Put	0,1	EUR 117,50	EUR 109,50	3%	EUR 8,-	Schlusskurs



HZ6C88	DE000HZ6C881	Daimler AG	Put	0,1	EUR 47,-	EUR 44,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C89	DE000HZ6C899	Daimler AG	Put	0,1	EUR 47,25	EUR 44,75	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C8A	DE000HZ6C8A1	Daimler AG	Put	0,1	EUR 47,50	EUR 45,-	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C8B	DE000HZ6C8B9	Daimler AG	Put	0,1	EUR 47,75	EUR 45,25	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C8C	DE000HZ6C8C7	Daimler AG	Put	0,1	EUR 48,-	EUR 45,50	3%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C8D	DE000HZ6C8D5	Dialog Semiconductor PLC	Put	0,1	EUR 47,50	EUR 43,50	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ6C8E	DE000HZ6C8E3	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 34,75	EUR 33,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8F	DE000HZ6C8F0	Deutsche Post AG	Put	1	EUR 35,-	EUR 33,75	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8G	DE000HZ6C8G8	E.ON SE	Call	1	EUR 9,80	EUR 10,20	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ6C8H	DE000HZ6C8H6	E.ON SE	Put	1	EUR 12,80	EUR 12,40	3%	EUR 0,40	Schlusskurs
HZ6C8J	DE000HZ6C8J2	Evotec SE	Put	1	EUR 27,75	EUR 25,75	4%	EUR 2,-	Schlusskurs

HZ6C8K	DE000HZ6C8K0	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 67,-	EUR 70,-	3%	EUR 3,-	Schlusskurs
HZ6C8L	DE000HZ6C8L8	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 44,25	EUR 42,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ6C8M	DE000HZ6C8M6	Fraport AG	Put	0,1	EUR 73,50	EUR 70,-	4%	EUR 3,50	Schlusskurs
HZ6C8N	DE000HZ6C8N4	TechnipFMC plc	Call	0,1	EUR 10,75	EUR 13,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ6C8P	DE000HZ6C8P9	Italgas S.p.A.	Call	1	EUR 5,45	EUR 5,75	4%	EUR 0,30	Prezzo di Riferimento
HZ6C8Q	DE000HZ6C8Q7	ING Groep N.V.	Put	1	EUR 11,-	EUR 10,50	4%	EUR 0,50	Schlusskurs
HZ6C8R	DE000HZ6C8R5	KION GROUP AG	Put	0,1	EUR 62,50	EUR 60,-	4%	EUR 2,50	Schlusskurs
HZ6C8S	DE000HZ6C8S3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,45	EUR 14,20	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8T	DE000HZ6C8T1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,55	EUR 14,30	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8U	DE000HZ6C8U9	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,65	EUR 14,40	3%	EUR 1,25	Schlusskurs

HZ6C8V	DE000HZ6C8V7	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,75	EUR 14,50	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8W	DE000HZ6C8W5	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,85	EUR 14,60	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8X	DE000HZ6C8X3	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 15,95	EUR 14,70	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8Y	DE000HZ6C8Y1	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 16,05	EUR 14,80	3%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C8Z	DE000HZ6C8Z8	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	Put	0,1	EUR 430,-	EUR 420,-	4%	EUR 10,-	Schlusskurs
HZ6C90	DE000HZ6C907	Aurubis AG	Put	0,1	EUR 58,-	EUR 52,-	4%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ6C91	DE000HZ6C915	Nordex SE	Call	1	EUR 10,50	EUR 12,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C92	DE000HZ6C923	Porsche Automobil Holding SE	Put	0,1	EUR 70,25	EUR 68,-	4%	EUR 2,25	Schlusskurs
HZ6C93	DE000HZ6C931	Poste Italiane S.p.A.	Call	1	EUR 10,35	EUR 10,50	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ6C94	DE000HZ6C949	Renault S.A.	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 34,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ6C95	DE000HZ6C956	Rheinmetall AG	Put	0,1	EUR 109,-	EUR 105,-	4%	EUR 4,-	Schlusskurs
HZ6C96	DE000HZ6C964	RWE AG	Call	1	EUR 30,-	EUR 31,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs

HZ6C97	DE000HZ6C972	RWE AG	Put	1	EUR 39,-	EUR 38,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ6C98	DE000HZ6C980	RWE AG	Put	1	EUR 39,25	EUR 38,25	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ6C99	DE000HZ6C998	K+S AG	Call	1	EUR 5,25	EUR 6,75	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C9A	DE000HZ6C9A9	K+S AG	Call	1	EUR 5,50	EUR 7,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C9B	DE000HZ6C9B7	K+S AG	Call	1	EUR 5,75	EUR 7,25	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C9C	DE000HZ6C9C5	K+S AG	Put	1	EUR 10,25	EUR 8,75	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C9D	DE000HZ6C9D3	K+S AG	Put	1	EUR 10,50	EUR 9,-	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C9E	DE000HZ6C9E1	K+S AG	Put	1	EUR 10,75	EUR 9,25	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C9F	DE000HZ6C9F8	K+S AG	Put	1	EUR 11,-	EUR 9,50	4%	EUR 1,50	Schlusskurs
HZ6C9G	DE000HZ6C9G6	SAF-HOLLAND S.A.	Put	1	EUR 7,90	EUR 7,-	4%	EUR 0,90	Schlusskurs
HZ6C9H	DE000HZ6C9H4	Snam S.p.A	Call	1	EUR 4,65	EUR 4,80	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento

HZ6C9J	DE000HZ6C9J0	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,70	EUR 11,45	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C9K	DE000HZ6C9K8	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,75	EUR 11,50	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C9L	DE000HZ6C9L6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,80	EUR 11,55	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C9M	DE000HZ6C9M4	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,85	EUR 11,60	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C9N	DE000HZ6C9N2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 12,90	EUR 11,65	4%	EUR 1,25	Schlusskurs
HZ6C9P	DE000HZ6C9P7	Terna S.p.A.	Put	1	EUR 7,65	EUR 7,50	4%	EUR 0,15	Prezzo di Riferimento
HZ6C9Q	DE000HZ6C9Q5	TUI AG	Put	1	EUR 10,80	EUR 10,10	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ6C9R	DE000HZ6C9R3	TUI AG	Put	1	EUR 10,90	EUR 10,20	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ6C9S	DE000HZ6C9S1	Veolia Environnement SA	Put	1	EUR 32,70	EUR 32,-	4%	EUR 0,70	Schlusskurs
HZ6C9T	DE000HZ6C9T9	Vallourec S.A.	Put	1	EUR 3,10	EUR 2,50	6,5%	EUR 0,60	Schlusskurs
HZ6C9U	DE000HZ6C9U7	Valeo S.A.	Put	0,1	EUR 34,50	EUR 30,-	4%	EUR 4,50	Schlusskurs

HZ6C9V	DE000HZ6C9V5	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 62,-	EUR 61,-	3%	EUR 1,-	Schlusskurs
HZ6C9W	DE000HZ6C9W3	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 184,-	EUR 178,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ6C9X	DE000HZ6C9X1	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 185,-	EUR 179,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ6C9Y	DE000HZ6C9Y9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 186,-	EUR 180,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ6C9Z	DE000HZ6C9Z6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 187,-	EUR 181,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ6CA0	DE000HZ6CA07	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 188,-	EUR 182,-	3%	EUR 6,-	Schlusskurs
HZ6CA1	DE000HZ6CA15	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 109,50	EUR 94,50	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ6CA2	DE000HZ6CA23	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 110,-	EUR 95,-	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ6CA3	DE000HZ6CA31	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 110,50	EUR 95,50	4%	EUR 15,-	Schlusskurs
HZ6CA4	DE000HZ6CA49	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 71,-	EUR 64,-	4%	EUR 7,-	Schlusskurs
HZ6CA5	DE000HZ6CA56	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 132,-	3%	EUR 12,-	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomberg</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>	<b>Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz</b>
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
bet-at-home.com AG	EUR	A0DNAY	DE000A0DNAY5	ARTG.DE	ACX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Brembo S.p.A.	EUR	A2DYYS	IT0005252728	BRBI.MI	BRE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Casino Guichard Perrachon SA	EUR	853152	FR0000125585	CASP.PA	CO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja



						e (Xetra®)		=	
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fraport AG	EUR	577330	DE0005773303	FRAG.DE	FRA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien)	EUR	579043	DE0005790430	FPEG_p.DE	FPE3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

)									
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Italgas S.p.A.	EUR	A2DF66	IT0005211237	IG.MI	IG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE	EUR	853292	FR0000121014	LVMH.PA	MC FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Poste Italiane S.p.A.	EUR	A14V64	IT0003796171	PST.MI	PST IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAF-HOLLAND S.A.	EUR	A0MU70	LU0307018795	SFQN.DE	SFQ GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TechnipFMC plc	EUR	A2DJQK	GB00BDSFG982	FTI.PA	FTI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

								=	
Terna S.p.A.	EUR	A0B5N8	IT0003242622	TRN.MI	TRN IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vallourec S.A.	EUR	852809	FR0000120354	VLLP.PA	VK FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Veolia Environnement SA	EUR	501451	FR0000124141	VIE.PA	VIE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien )	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Absicherungsgeschäfte**" sind Geschäfte, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren notwendig sind; ob dies der Fall ist, bestimmt die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungspreis**" ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung, den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für einen Basiswert an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse erhalten würde. Er wird von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Die Emittentin wird den Ausübungspreis, vorbehaltlich einer Marktstörung an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, innerhalb von drei Stunden nach Feststellung eines Knock-out Ereignisses (der "**Auflösungszeitraum**") festlegen. Endet der Auflösungszeitraum nach dem offiziellen Handelsschluss an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse, verlängert sich der Auflösungszeitraum um den Zeitraum nach dem Handelsstart des unmittelbar nächsten Handelstages, der andernfalls auf die Zeit nach dem offiziellen Handelsschluss fallen würde.

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Barriereanpassungstag**" ist jeder Finanzierungskostenanpassungstag und jeder Spreadanpassungstag.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.



"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

**"Finanzierungskostenanpassungstag"** ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

**"Gestiegene Hedging-Kosten"** bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Barriere"** ist die an jedem Barriereanpassungstag von der Berechnungsstelle wie folgt neu festgestellte Knock-out Barriere:

- (a) Am Ersten Handelstag die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Knock-out Barriere.
- (b) An jedem Anpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Barriereanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für den entsprechenden Barriereanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (c) An jedem Spreadanpassungstag die Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. die Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus:
  - (i) dem Basispreis am entsprechenden Spreadanpassungstag und
  - (ii) dem Stop Loss-Spread für diesen Spreadanpassungstag.

Die so festgestellte Knock-out Barriere wird entsprechend der Rundungstabelle aufgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. abgerundet (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*).

- (d) An jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
  - (i) der nach der vorstehenden Methode bestimmten Knock-out Barriere unmittelbar vor der Dividendenanpassung und
  - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag.

Die Knock-out Barriere ist in keinem Fall kleiner als null.

Nach Durchführung aller Anpassungen der Knock-out Barriere an einem Barriereanpassungstag wird die neu festgestellte Knock-out Barriere auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlicht.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungereignis"** bedeutet Aktienkündigungereignis oder Referenzsatz-Kündigungereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindetausübungsmenge"** ist die Mindetausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Referenzbanken"** sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

**"Referenzpreis"** ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungseignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Rundungstabelle**" ist folgende Tabelle:

Knock-out Barriere	Rundung auf das nächste Vielfache von
$\leq 2$	0,001
$\leq 5$	0,01
$\leq 20$	0,05
$\leq 50$	0,1
$\leq 200$	0,2
$\leq 500$	1
$\leq 2.000$	2
$> 2.000$	5

"**Stop Loss-Spread**" ist der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Stop Loss-Spread. Die Berechnungsstelle beabsichtigt, den Stop Loss-Spread während der Laufzeit so weit wie möglich konstant zu halten (vorbehaltlich einer Rundung der Knock-out Barriere). Sie ist jedoch berechtigt, den Stop Loss-Spread an jedem Handelstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) an die vorherrschenden Marktumstände (wie z.B. eine gestiegene Volatilität des Basiswerts) anzupassen (die "**Spreadanpassung**"). Die Spreadanpassung ist ab dem Tag ihrer Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen (einschließlich) wirksam (ein "**Spreadanpassungstag**").

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der

Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.



Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Differenzbetrag, Knock-out Betrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Mageblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Mageblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) *Knock-out Betrag*: Der Knock-out Betrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Wahrung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Ausungspreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, fur die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

$$\text{Knock-out Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Ausungspreis}) \times \text{Bezugsverhaltnis}$$

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (3) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags bzw. des Knock-out Betrags werden Gebuhren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berucksichtigt.

## § 5

### Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin, Auerordentliches Kundigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kundigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausungstag die Wertpapiere vollstandig aber nicht teilweise kundigen (das

"**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an

die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Tritt ein Marktstörungsereignis während eines Auflösungszeitraums auf, verlängert sich der entsprechende Auflösungszeitraum um die Zeit, die das entsprechende Marktstörungsereignis angedauert hat.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. Auflösungszeitraum wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis bzw. den Ausübungspreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis bzw. Ausübungspreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen*: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen

auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.



	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
<b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b>			
<b>Kennzahlen</b>	<b>der</b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>30.06.2019</b>	<b>30.06.2018</b>

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		<sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. <sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Mini Future Wertpapiere</p> <p>Put Mini Future Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

#### **Beschränkung der Rechte**

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

#### *Außerordentliche automatische Ausübung*

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

#### **Status der Wertpapiere**

		Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Mini Future Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Mini Future Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Mini Future Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die</p>

Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht die "**Knock-out Barriere**" der Anfänglichen Knock-out Barriere. Bei Call Mini Future Wertpapieren steigt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Mini Future Wertpapieren fällt die Knock-out Barriere in der Regel monatlich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Knock-out Betrag**" entspricht

- bei Call Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
- bei Put Mini Future Wertpapieren einem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts



		<p>bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;</p> <p>- bei Put Mini Future Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.</p> <p><b>"Handelstag"</b> ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p><b>"Berechnungstag"</b> ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, die Anfängliche Knock-out Barriere, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p><b>"Ausübungstag"</b> ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p><b>"Bewertungstag"</b> ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die <b>"Hauptzahlstelle"</b>) zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p><b>"Clearing System"</b> ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger</p>	<p><b>"Ausübungspreis"</b> ist derjenige Betrag in der Basiswertwährung (wie in der Tabelle im Anhang der</p>

	Referenzpreis des Basiswerts	Zusammenfassung angegeben), den die Emittentin in Folge der Liquidierung von Absicherungsgeschäften für den Basiswert erhalten würde.  "Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.  Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und</li> </ul> </li> </ul>

		<p>Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i></li> </ul>
--	--	--

		<p>Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</li> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
<b>D.6</b>	Zentrale Angaben zu den	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert

	<p>zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszusüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p> <p>Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen</p>
--	---	---

		<p>Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.</p> <p>Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.</p> <p>Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p>Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.</p> <p>Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><b><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></b></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher</p>
--	--	---

		<p>haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall</p>
--	--	--

		<p>eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p>
--	--	---



Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

*Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse*

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

*Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere*

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.

*Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung*

Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.

• **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert**

*Kein Eigentumsrecht am Basiswert*

Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.

**Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien**

Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.

	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	---	---

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 28. Januar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 28. Januar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart</li> </ul>

		<p>(EUWAX®)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
<b>E.7</b>	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ6C76	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C77	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C78	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C79	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7A	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7B	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7C	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7D	bet-at-home.com AG DE000A0DNAY5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7E	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7F	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7G	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7H	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7J	Bayerische Motoren Werke AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0005190003		
HZ6C7K	Brembo S.p.A. IT0005252728	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6C7L	Casino Guichard Perrachon SA FR0000125585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7M	Casino Guichard Perrachon SA FR0000125585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7N	Casino Guichard Perrachon SA FR0000125585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7P	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7Q	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7R	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7S	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7T	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7U	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7V	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7W	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7X	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7Y	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C7Z	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C80	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C81	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C82	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C83	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C84	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C85	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C86	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C87	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C88	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C89	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8A	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6C8B	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8C	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8D	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8E	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8F	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8G	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8H	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8J	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8K	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8L	Fuchs Petrolub SE (Vorzugsaktien) DE0005790430	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8M	Fraport AG DE0005773303	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8N	TechnipFMC plc GB00BDSFG982	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8P	Italgas S.p.A. IT0005211237	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6C8Q	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8R	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8S	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8T	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8U	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8V	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8W	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8X	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8Y	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C8Z	LVMH Moët Hennessy - Louis Vuitton SE FR0000121014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C90	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C91	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C92	Porsche Automobil Holding SE	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE000PAH0038		
HZ6C93	Poste Italiane S.p.A. IT0003796171	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6C94	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C95	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C96	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C97	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C98	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C99	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9A	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9B	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9C	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9D	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9E	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9F	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9G	SAF-HOLLAND S.A. LU0307018795	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9H	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6C9J	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9K	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9L	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9M	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9N	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9P	Terna S.p.A. IT0003242622	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6C9Q	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9R	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9S	Veolia Environnement SA FR0000124141	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9T	Vallourec S.A. FR0000120354	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9U	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6C9V	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9W	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9X	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9Y	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6C9Z	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6CA0	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6CA1	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6CA2	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6CA3	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6CA4	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6CA5	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ6C76	EUR 45,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C77	EUR 45,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C78	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C79	EUR 320,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7A	EUR 321,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7B	EUR 322,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7C	EUR 323,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7D	EUR 64,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7E	EUR 66,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7F	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7G	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7H	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put



HZ6C7J	EUR 74,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7K	EUR 11,90	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7L	EUR 28,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7M	EUR 30,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7N	EUR 43,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7P	EUR 73,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7Q	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7R	EUR 74,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7S	EUR 74,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7T	EUR 75,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7U	EUR 75,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C7V	EUR 111,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7W	EUR 112,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7X	EUR 112,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7Y	EUR 113,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C7Z	EUR 113,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C80	EUR 114,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C81	EUR 114,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C82	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C83	EUR 115,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C84	EUR 116,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C85	EUR 116,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C86	EUR 117,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C87	EUR 117,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C88	EUR 47,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C89	EUR 47,25	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8A	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8B	EUR 47,75	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8C	EUR 48,–	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8D	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put

HZ6C8E	EUR 34,75	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8F	EUR 35,—	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8G	EUR 9,80	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C8H	EUR 12,80	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8J	EUR 27,75	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8K	EUR 67,—	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C8L	EUR 44,25	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8M	EUR 73,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8N	EUR 10,75	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C8P	EUR 5,45	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C8Q	EUR 11,—	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8R	EUR 62,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8S	EUR 15,45	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8T	EUR 15,55	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8U	EUR 15,65	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8V	EUR 15,75	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8W	EUR 15,85	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8X	EUR 15,95	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8Y	EUR 16,05	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C8Z	EUR 430,—	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C90	EUR 58,—	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C91	EUR 10,50	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C92	EUR 70,25	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C93	EUR 10,35	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C94	EUR 30,—	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C95	EUR 109,—	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C96	EUR 30,—	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C97	EUR 39,—	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C98	EUR 39,25	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C99	EUR 5,25	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call

HZ6C9A	EUR 5,50	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C9B	EUR 5,75	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C9C	EUR 10,25	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9D	EUR 10,50	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9E	EUR 10,75	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9F	EUR 11,-	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9G	EUR 7,90	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9H	EUR 4,65	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call
HZ6C9J	EUR 12,70	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9K	EUR 12,75	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9L	EUR 12,80	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9M	EUR 12,85	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9N	EUR 12,90	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9P	EUR 7,65	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9Q	EUR 10,80	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9R	EUR 10,90	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9S	EUR 32,70	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9T	EUR 3,10	1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9U	EUR 34,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9V	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9W	EUR 184,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9X	EUR 185,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9Y	EUR 186,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6C9Z	EUR 187,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6CA0	EUR 188,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6CA1	EUR 109,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6CA2	EUR 110,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6CA3	EUR 110,50	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6CA4	EUR 71,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Put
HZ6CA5	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	28. Januar 2020	Call

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere (C.15)</b>	<b>Basiswertwährung (C.19)</b>
HZ6C76	EUR 40,–	EUR
HZ6C77	EUR 40,50	EUR
HZ6C78	EUR 41,–	EUR
HZ6C79	EUR 313,–	EUR
HZ6C7A	EUR 314,–	EUR
HZ6C7B	EUR 315,–	EUR
HZ6C7C	EUR 316,–	EUR
HZ6C7D	EUR 55,–	EUR
HZ6C7E	EUR 64,–	EUR
HZ6C7F	EUR 64,50	EUR
HZ6C7G	EUR 76,–	EUR
HZ6C7H	EUR 70,50	EUR
HZ6C7J	EUR 71,–	EUR
HZ6C7K	EUR 11,–	EUR
HZ6C7L	EUR 32,–	EUR
HZ6C7M	EUR 34,–	EUR
HZ6C7N	EUR 40,–	EUR
HZ6C7P	EUR 81,–	EUR
HZ6C7Q	EUR 81,50	EUR
HZ6C7R	EUR 82,–	EUR
HZ6C7S	EUR 82,50	EUR
HZ6C7T	EUR 83,–	EUR
HZ6C7U	EUR 83,50	EUR
HZ6C7V	EUR 103,50	EUR
HZ6C7W	EUR 104,–	EUR
HZ6C7X	EUR 104,50	EUR
HZ6C7Y	EUR 105,–	EUR

HZ6C7Z	EUR 105,50	EUR
HZ6C80	EUR 106,-	EUR
HZ6C81	EUR 106,50	EUR
HZ6C82	EUR 107,-	EUR
HZ6C83	EUR 107,50	EUR
HZ6C84	EUR 108,-	EUR
HZ6C85	EUR 108,50	EUR
HZ6C86	EUR 109,-	EUR
HZ6C87	EUR 109,50	EUR
HZ6C88	EUR 44,50	EUR
HZ6C89	EUR 44,75	EUR
HZ6C8A	EUR 45,-	EUR
HZ6C8B	EUR 45,25	EUR
HZ6C8C	EUR 45,50	EUR
HZ6C8D	EUR 43,50	EUR
HZ6C8E	EUR 33,50	EUR
HZ6C8F	EUR 33,75	EUR
HZ6C8G	EUR 10,20	EUR
HZ6C8H	EUR 12,40	EUR
HZ6C8J	EUR 25,75	EUR
HZ6C8K	EUR 70,-	EUR
HZ6C8L	EUR 42,-	EUR
HZ6C8M	EUR 70,-	EUR
HZ6C8N	EUR 13,-	EUR
HZ6C8P	EUR 5,75	EUR
HZ6C8Q	EUR 10,50	EUR
HZ6C8R	EUR 60,-	EUR
HZ6C8S	EUR 14,20	EUR
HZ6C8T	EUR 14,30	EUR
HZ6C8U	EUR 14,40	EUR

HZ6C8V	EUR 14,50	EUR
HZ6C8W	EUR 14,60	EUR
HZ6C8X	EUR 14,70	EUR
HZ6C8Y	EUR 14,80	EUR
HZ6C8Z	EUR 420,-	EUR
HZ6C90	EUR 52,-	EUR
HZ6C91	EUR 12,-	EUR
HZ6C92	EUR 68,-	EUR
HZ6C93	EUR 10,50	EUR
HZ6C94	EUR 34,-	EUR
HZ6C95	EUR 105,-	EUR
HZ6C96	EUR 31,-	EUR
HZ6C97	EUR 38,-	EUR
HZ6C98	EUR 38,25	EUR
HZ6C99	EUR 6,75	EUR
HZ6C9A	EUR 7,-	EUR
HZ6C9B	EUR 7,25	EUR
HZ6C9C	EUR 8,75	EUR
HZ6C9D	EUR 9,-	EUR
HZ6C9E	EUR 9,25	EUR
HZ6C9F	EUR 9,50	EUR
HZ6C9G	EUR 7,-	EUR
HZ6C9H	EUR 4,80	EUR
HZ6C9J	EUR 11,45	EUR
HZ6C9K	EUR 11,50	EUR
HZ6C9L	EUR 11,55	EUR
HZ6C9M	EUR 11,60	EUR
HZ6C9N	EUR 11,65	EUR
HZ6C9P	EUR 7,50	EUR
HZ6C9Q	EUR 10,10	EUR

HZ6C9R	EUR 10,20	EUR
HZ6C9S	EUR 32,-	EUR
HZ6C9T	EUR 2,50	EUR
HZ6C9U	EUR 30,-	EUR
HZ6C9V	EUR 61,-	EUR
HZ6C9W	EUR 178,-	EUR
HZ6C9X	EUR 179,-	EUR
HZ6C9Y	EUR 180,-	EUR
HZ6C9Z	EUR 181,-	EUR
HZ6CA0	EUR 182,-	EUR
HZ6CA1	EUR 94,50	EUR
HZ6CA2	EUR 95,-	EUR
HZ6CA3	EUR 95,50	EUR
HZ6CA4	EUR 64,-	EUR
HZ6CA5	EUR 132,-	EUR